

AGB's

Perlenfänger
Sabine Bengtsson
Dorfstrasse 65
D-23881 Niendorf
04156-818 662

kontakt@perlenfaenger.com

Gerichtsstand: Amtsgericht
Ratzeburg
UST-IdNr.: DE259232941

Klare Regelungen sind notwendig für einen Reisevertrag und einen gelungenen Urlaub.

Daher lesen Sie sich bitte folgende Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Reiseagentur Perlenfänger NaturReisen regeln und die Sie mit der Reiseanmeldung anerkennen, bitte sorgfältig durch.

An dieser Stelle möchten wir Sie über unsere Geschäfts- und Reisebedingungen informieren, die die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a ff. BGB ergänzen und Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Reisevertrags sind.

Bitte beachten Sie, dass sich die Gesetzeslage zum Reisevertragsrecht **ab 1. Juli 2018** ändert, also während der Laufzeit diesen Jahres. Wo die während der Laufzeit diesen Jahres in Kraft tretende Neufassung des Reisevertragsrechts zum 1.7.2018 Änderungen der Bedingungen erfordert, finden sich teilweise modifizierte Regelungen, die - wie das Gesetz es vorgibt - auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses abstellen. Im Anschluss an die Reisebedingungen finden Sie unsere aktuellen Informationen zu Verbraucherstreitbeilegungsverfahren.

Sabine Bengtsson

www.perlenfaenger.com • kontakt@perlenfaenger.com • Mobil: 0172 • 922 10 61 • Tel & Fax: 04156 • 818 662

Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG • IBAN: DE12 20 06 91 77 00 23 28 10 27 • BIC: GENODEF1GRS

Inhaber und Geschäftsführung: Sabine Bengtsson • Gerichtsstand: Amtsgericht Ratzeburg • Ust.Id.Nr: DE 25 92 32 941

1. Voraussetzungen

Sämtliche der von Perlenfänger angebotenen Reisen können keine Studien- oder Fernreisen im herkömmlichen Sinn sein, sondern sind Reisen mit mehr oder weniger Expeditionscharakter – in Gebiete mit mangelnder oder keinerlei touristischer Infrastruktur. Trotz sorgfältiger Vorausplanung sind wir auf die ortsüblichen Gegebenheiten bzgl. Verpflegung, Unterbringung, Beförderung, etc. angewiesen. Ein Vergleich mit deutschen Maßstäben kann dabei nicht erwartet werden.

Ebenso kann ein Vergleich mit herkömmlichen Rundreisen, bei denen auf touristisch eingespielte Infrastruktur zurückgegriffen wird, nicht hergestellt werden! Unsere Reisen haben jeweils individuellen Charakter, mit allen Einschränkungen, aber unserer Ansicht nach mit viel mehr Vorteilen bzgl. des Erlebniswertes und der Exklusivität der Reisen.

Vielfach handelt es sich um Reisen in Gebiete zu völlig frei und unabhängig lebenden Wildtieren.

Es besteht daher in keiner Weise ein Anspruch auf eine Begegnung oder Sichtung mit ihnen.

Dies ist aus unserer Sicht kein Mangel sondern ein Zeichen für die Authentizität dieser Reisen und dem respektvollen Umgang mit der Natur und deren Bewohnern.

Die Reisen setzen voraus, dass Sie als Teilnehmer den jeweiligen Hinweisen im Tourcharakter entsprechen und von einer kooperativen, flexiblen und positiven Grundhaltung der Teilnehmer ausgegangen wird.

2. Anmeldung und Bestätigung

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich, per Post

per Email oder per Telefax erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung des Reiseveranstalters zustande und ist verbunden mit der Reisepreisgarantie (Sicherungsschein).

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung mehr als geringfügig ab, so wird die Abweichung für beide Seiten verbindlich, wenn der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Zugang, der Anmeldebestätigung keinen Gebrauch von seiner, nur bei erheblicher Leistungsänderung entstehenden, Rücktrittsmöglichkeit macht.

3. Zahlungsbedingungen / Zahlart

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung sowie Sicherungsschein erheben wir eine Anzahlung von 20% des Reisepreises bzw. den ausgewiesenen Betrag der Anmeldebestätigung innerhalb von 10 Tagen ab Zugang.

Die Restsumme muss unaufgefordert 6 Wochen vor Reiseantritt eingegangen sein. Bei kurzfristigen Buchungen unter 6 Wochen vor Reiseantritt ist der volle Reisepreis sofort zu entrichten.

Bei verspätetem Zahlungseingang behalten wir uns vor, Mahngebühren zu erheben. Erst nach Eingang der gesamten Rechnungssumme werden, wenn vorhanden, die Reiseunterlagen wie Reisevoucher, etc. versendet. Nichtbezahlung wird als Stornierung der Reise betrachtet und mit entsprechenden Stornogebühren in Rechnung gestellt.

Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang des vollen Reisepreises ca. 14 bis 7 Tage vor Reisebeginn zugesandt.

Die Bezahlung an Perlenfänger erfolgt per Überweisung. Wenn Leistungen über Partneragenturen gebucht werden, gelten deren Zahlungsmodalitäten.

4. Reiseleistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen sowie der Inhalt der Anmeldebestätigung verbindlich.

Sabine Bengtsson

www.perlenfaenger.com • kontakt@perlenfaenger.com • Mobil: 0172 - 922 10 61 • Tel & Fax: 04156 • 818 662

Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG • IBAN: DE12 20 06 91 77 00 23 28 10 27 • BIC: GENODEF1GRS

Inhaber und Geschäftsführung: Sabine Bengtsson • Gerichtsstand: Amtsgericht Ratzeburg • Ust.Id.Nr: DE 25 92 32 941

Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden, haftet Perlenfänger nicht. Wir haften für eigenes Verschulden und geben bei vermittelten Programmen anderer Veranstalter und Leistungsträger die Haftung weiter.

-Achtung!-:Bei nur vermittelten Flügen stehen die Fluggesellschaften in ihrer Haftung selbstverantwortlich gegenüber dem Fluggast ein.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind von den Reiseleistungen anfallende lokale Flughafensteuern, Kerosinzuschläge und Sicherheitsgebühren, die manchmal direkt am Flughafen oder schon im Vorfeld bei besonderen Sicherheitsvorkehrungen notwendig sind und vom Reiseteilnehmer zu entrichten sind.

5. Leistungs- und Preisänderungen

a.) Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach dem Abschluss notwendig waren und die nicht von uns als Reiseveranstalter/Reisevermittler wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht wesentlich beeinträchtigen.

b.) Wir behalten uns das Recht vor, vor oder während der Reise die geplante Route völlig zu ändern, falls Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, dazu zwingen oder eine Maßnahme als unumgänglich angesehen wird. Leistungsänderungen infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände, sind dem Veranstalter in jedem Fall gestattet: z.B. Krieg, Streik, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen wie Entzug der Landrechte oder Transportmittel, Umstände entgegen der bisherigen Praxis, Naturkatastrophen, Havarien, technische Erfordernisse, höhere Gewalt. Wir sind verpflichtet, Sie von nicht lediglich geringfügigen Leistungsänderungen in Kenntnis zu setzen, soweit dies vor der Reise möglich ist.

c.) Eine Leistungsänderung ist nicht angezeigt, wenn es sich um die Umstellung einzelner Reisetage abweichend vom vorgesehenen

Sabine Bengtsson

www.perlenfaenger.com · kontakt@perlenfaenger.com · Mobil: 0172 · 922 10 61 · Tel & Fax: 04156 · 818 662

Raiffeisenbank Südostmarn Mülln eG · IBAN: DE12 20 06 91 77 00 23 28 10 27 · BIC: GENODEF1GRS

Inhaber und Geschäftsführung: Sabine Bengtsson · Gerichtsstand: Amtsgericht Ratzeburg · Ust.Id.Nr: DE 25 92 32 941

Reiseverlauf handelt und die Inhalte und Leistungen gleich bleiben oder durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden. Eine Erhöhung oder Verringerung der ausgeschriebenen Teilnehmerzahl um +/-1 sowie eine Änderung des Reisedatums um +/- 2 Tage ist in jedem Fall zulässig.

d.) Treten Leistungsänderungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, und nicht auf außergewöhnliche Umstände im vorherigen Abschnitt zurückzuführen sind, so sind Sie, sofern die Reise noch nicht begonnen hat, berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten; weitergehende rechtliche Ansprüche bestehen nicht. Der Rücktritt ist binnen einer Woche (Eingang der Erklärung beim Veranstalter/Vermittler schriftlich an Perlenfänger Naturtouren mitzuteilen.

e.) Erhebliche Vertragsänderungen sind nur mit Zustimmung des Reisekunden zulässig. Für **ab dem 1. Juli 2018 abgeschlossene Reiseverträge** kann ein Angebot von Perlenfänger zur erheblichen Vertragsänderung nicht nach Reisebeginn erklärt werden. Perlenfänger kann vom Reisekunden verlangen, dass er innerhalb einer von Perlenfänger bestimmten und angemessenen Frist, das Angebot einer erheblichen Vertragsänderung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf der von Perlenfänger bestimmten Frist gilt das Angebot zur erheblichen Vertragsänderung als angenommen. Perlenfänger kann dem Reisekunden mit dem Angebot einer erheblichen Vertragsänderung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten. Auf § 651g BGB (Fassung ab 1. Juli 2018) wird verwiesen.

f.) Wir bitten um Verständnis, wenn Preiserhöhungen notwendig werden, wenn z.B. zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mindestens 3 Monate liegen und sich die Kosten nachweislich erhöht haben (z.B. Kerosinzuschläge, Flugpreise, Wechselkursschwankungen,...). Für **nach dem 1. Juli 2018 abgeschlossene Reiseverträge** kann Perlenfänger vom Reisekunden verlangen, dass er innerhalb einer von Perlenfänger bestimmten und angemessenen Frist, das Angebot zur Preiserhöhung über 8 % annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf der von Perlenfänger bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen.

g.) Perlenfänger wird den Reisekunden nach Maßgabe des Artikels 250 § 10 des Einführungsgesetzes zum BGB über erhebliche Vertragsänderungen unterrichten.

Sabine Bengtsson

6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. Wir empfehlen aus Beweisgründen in jedem Fall, eine Stornierung schriftlich mitzuteilen.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, so kann der Veranstalter/Vermittler Perlenfänger vom Kunden eine Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reise- und Organisationsleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Diese richten sich nach folgenden Pauschalsätzen pro Teilnehmer, bei Rücktritt:

- bis 59.Tag vor Reisebeginn 20% des Endreisepreises, bzw. 90 € bei Einzelleistungen
- 60. bis 29.Tag vor Reisebeginn 40%
- ab 30.Tag vor Reisebeginn 60%
- ab 14.Tag vor Reisebeginn 80%
- am Tag des Reisebeginn 100% des Endreisepreises

Bei Anschlussprogrammen, Individualreisen und Einzelleistungen können die Stornogebühren die oben angegebenen Sätze übersteigen.

Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, Abflug/Abfahrtsortes, Reiseziels, der Art der Beförderung oder der Unterkunft), die auf Ihren Wunsch mit oder nach Abschluss des Reisevertrages erfolgen, werden von Perlenfänger entsprechend in Rechnung gestellt. Dabei sind folgende Gebühren-Beispiele des Reiseveranstalters als Richtlinie anzusehen:

Umbuchung auf geändertes Hin-, u. Rückreisedatum sind die Kosten je nach Leistungsträger zu erfragen. Umbuchung auf eine Ersatzperson: 100€. Dieser Satz versteht sich ohne Kosten der jeweiligen Leistung oder anfallender Stornobeträge der Leistungsträger.

Umbuchungswünsche können nur, wenn überhaupt die Möglichkeit dazu besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn berücksichtigt werden.

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde, statt seiner eine dritte Person als Ersatzperson benennen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Der Reiseveranstalter bzw. Perlenfänger kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen einer Reise nicht genügt.

Es wird der Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung (z.B. ERV) und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod empfohlen. Der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung wird ebenfalls dringend empfohlen.

Für **ab dem 1. Juli 2018 abgeschlossene Reiseverträge** kann Perlenfänger keine Entschädigung verlangen, wenn der Rücktritt erfolgt, weil am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Auf § 651h III BGB (Fassung ab 1. Juli 2018) wird verwiesen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen, Sonderkosten

Nehmen Sie, aus welchen Gründen auch immer, einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Erstattung. Im Einzelfall werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen. Einen Anspruch gibt es darauf jedoch nicht.

Alle Sonderkosten, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Änderungen des vorgesehenen Reiseverlaufs aus in der Person des Kunden liegenden Gründen während der Reise entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und sind mit Entstehung sofort an den jeweiligen Anspruchssteller zu zahlen. Zu diesen Sonderkosten gehören z.B. Aufwendungen die aus dem verspäteten Eintreffen des Kunden zum Abflug, Abfahrt, oder zu vorbereiteten Exkursionen und Programmpunkten wie Wanderungen, Bootstouren, Trekking, Wildtierbeobachtungen, Reittouren u.ä. entstehen oder Kosten von einer verspäteten Rückkehr von einer Wanderung als Folge von Unpässlichkeit, Krankheit oder Unfall.

Tritt der Reiseveranstalter in Vorlage, so sind die vom Reiseveranstalter verauslagten Beträge nach Abschluss der Reise sofort zu erstatten.

Sabine Bengtsson

www.perlenfaenger.com · kontakt@perlenfaenger.com · Mobil: 0172 - 922 10 61 · Tel & Fax: 04156 - 818 662

Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG · IBAN: DE12 20 06 91 77 00 23 28 10 27 · BIC: GENODEF1GRS

Inhaber und Geschäftsführung: Sabine Bengtsson · Gerichtsstand: Amtsgericht Ratzeburg · Ust.Id.Nr: DE 25 92 32 941

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Vor Reisebeginn:

a.) bei Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen worden ist, spätestens bis 4 Wochen vor Reisebeginn, in jedem Fall unverzüglich nach Kenntnis des Nichterreichen der Teilnehmerzahl.

Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für evtl. Stornogebühren für Vor-/Nachprogramme, die bei anderen Leistungsträgern oder Veranstaltern gebucht worden sind. Gleiches gilt für selbstgebuchte An-, u. Abreise, fakultative Zusatzprogramme, die einer Mindestteilnehmerzahl unterliegen.

b.) falls Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, dazu zwingen, z.B. Krieg, Streik, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (z.B. Entzug der Landrechte, Beschlagnahme von Unterkünften und Transportmitteln, staatliche Betretungsverbote, oder einschränkende Maßnahmen entgegen der bisherigen Praxis), Naturkatastrophen, technische, den ordnungsgemäßen Einsatz objektiv hindernde Defekte am Transportgerät, höhere Gewalt. Ergeben sich diese Umstände nach Reisebeginn, so kann der Veranstalter ebenfalls vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Rücktransport des Kunden zu organisieren. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

c.) wenn wir im Zusammenhang mit der Vereinbarung zulässiger Leistungsänderungen keine Möglichkeit mehr sehen, die Reise ohne wesentliche Änderungen ihres Gesamtzuschnittes durchzuführen. Bei Rücktritt aus einem der genannten Gründe erhalten Sie, je nach Vorhersehbarkeit und Eintritt des Ereignisses, bis spätestens 21 Tage vor oder aber erst bis zum Reisebeginn schriftlich Bescheid und einbezahlte Beträge ohne Abzug zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Sabine Bengtsson

www.perlenfaenger.com · kontakt@perlenfaenger.com · Mobil: 0172 · 922 10 61 · Tel & Fax: 04156 · 818 662

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG · IBAN: DE12 20 06 91 77 00 23 28 10 27 · BIC: GENODEF1GRS

Inhaber und Geschäftsführung: Sabine Bengtsson · Gerichtsstand: Amtsgericht Ratzeburg · Ust.Id.Nr: DE 25 92 32 941

Während der Reise:

Wenn der Kunde die Durchführung ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist (s.a. Punkt "Mitwirkungspflicht"). Dies gilt insbesondere auch, wenn der Kunde den besonderen Anforderungen der Reise (Kooperationsbereitschaft, respektvolles Miteinander, Mithilfe beim Reiseverlauf, Gesundheit, Rücksichtslosigkeit den Wildtieren/der Natur gegenüber etc.), die in den jeweiligen Ausschreibungen, Detailprogrammen, Tourcharakter, Teilnahmevoraussetzungen etc. festgelegt sind, nicht entspricht.

Muss der Reiseveranstalter unter diesen Bedingungen kündigen, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Bei der Kündigung nach Antritt der Reise kann sich der Reiseveranstalter auch durch den Reiseleiter vertreten lassen.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a.) die gewissenhafte Reisevorbereitung, mit den im Punkt "Voraussetzungen" getroffenen Einschränkungen
- b.) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c.) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- d.) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der Orts- und Landesüblichkeit und der Bemerkungen im Abschnitt "Voraussetzungen"
- e.) die Absicherung des Reisepreises nach §651 k BGB

10. Beschränkung der Haftung

- a.) An jeder Reise, insbesondere bei Wanderungen, Bergbesteigungen, Ausflügen in wenig oder unbesiedelte Gebiete, Bootsausflügen,

Reitausflügen, Kanutouren, Schlauchbootfahren, Begegnungen mit Wildtieren, sportliche Betätigungen aller Art und ähnliche mit besonderen Risiken verbundenen Unternehmungen beteiligt sich jeder Teilnehmer auf eigene Gefahr.

b.) Unsere Reisen führen überwiegend in touristisch abgelegene Gebiete, und sind daher mit besonderen Risiken und Unwägbarkeiten verbunden (Wetterbedingungen, Straßenverhältnisse, Tierbegegnungen, gesundheitliche Vorsorge und Betreuung, lokale Transportmittel und -möglichkeiten, einfache Unterkünfte...). Da diese Gegebenheiten den Reisen Expeditionscharakter verleihen, übernehmen wir keine Haftung.

Insbesondere bei Pannen an den Transportfahrzeugen, die in abgelegenen Gebieten und/oder durch die besondere Beanspruchung der Fahrzeuge auftreten und nicht umgehend (bis 48 Stunden) behoben werden können, muss bei dem Expeditionscharakter unserer Reisen die Haftung für verlorene Reisetage ausgeschlossen werden!

c.) Die Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger oder Durchführungsgehilfen zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

11. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und andere Versicherungen

Gegen die in Pkt. 6 genannten Rücktrittskosten (Stornoentschädigung) kann sich der Reiseteilnehmer durch eine Reiskostenrücktrittsversicherung versichern. Perlenfänger empfiehlt dringend den Abschluss einer solchen Versicherung.

Perlenfänger empfiehlt zusätzlich zur Buchung eine Reise-Komplettschutz-Versicherung mit folgenden Versicherungen:

Reisekranken-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht sowie eine Notfall- Versicherung u.a. inklusive Abdeckung der Mehrkosten für einen Rücktransport bei Unfall oder Krankheit.

Perlenfänger weist daraufhin, dass Reiseversicherungen über Kreditkarten unter Umständen keinen Versicherungsschutz bieten, da bei Perlenfänger die Reisen nicht mit Kreditkarte gezahlt werden können.

12. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Sie sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und entstehenden Schaden gering zu halten. Insbesondere sind Sie verpflichtet, bei auftretenden Reisemängeln unmittelbar Ihre Reiseleitung und den Veranstalter in Deutschland zu verständigen. Zunächst muss die Gelegenheit der Abhilfe geschaffen werden, um eventuelle Minderungsansprüche geltend zu machen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, steht ihm ein Anspruch auf Minderung nicht zu.

Ansprüche wegen Nichterbringung bzw. nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen hat der Kunde innerhalb von einem Monat nach Ende der vertraglich vorgesehenen Beendigung schriftlich und eingeschrieben gegenüber dem Veranstalter anzuzeigen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde nachweislich ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde.

Ansprüche des Reisekunden aus dem Reisevertragsrecht (§§ 651a ff BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes.

Für **ab dem 1. Juli 2018 abgeschlossene Reiseverträge** gilt die Monatsfrist nicht mehr, gleichwohl wird dem Reisenden empfohlen, seine Ansprüche unverzüglich nach Reiseende bei Perlenfänger geltend zu machen.

Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsgesetzes.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits-, und Devisenvorschriften

Sabine Bengtsson

www.perlenfaenger.com · kontakt@perlenfaenger.com · Mobil: 0172 · 922 10 61 · Tel & Fax: 04156 · 818 662

Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG · IBAN: DE12 20 06 91 77 00 23 28 10 27 · BIC: GENODEF1GRS

Inhaber und Geschäftsführung: Sabine Bengtsson · Gerichtsstand: Amtsgericht Ratzeburg · Ust.Id.Nr: DE 25 92 32 941

Obwohl Sie mit der Anmeldung den aktuellen Informationsstand erhalten, sind Sie für die Einhaltung obiger Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn die Vorschriften nach Buchung der Reise geändert werden sollten. Bzgl. der Gesundheits-, und Impfvorsorge in unseren Hinweisen verweisen wir darauf, dass es sich um Richtlinien handelt. Der Teilnehmer muss nach Rücksprache mit dem Hausarzt und den Empfehlungen der Tropeninstitute in Eigenverantwortung über die jeweilige Prophylaxe entscheiden. Eine Übernahme von Haftung ist dem Reiseveranstalter nicht anzulasten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Reisende Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland ist, wenn nichts anderes angegeben wird. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reisende beantragt das Visum selbst bei dem entsprechenden Konsulat. Perlenfaenger haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Perlenfaenger mit der Beschaffung beauftragt hat, es sei denn dass Perlenfänger die Verzögerung zu vertreten hat.

14. Veranstalter/Vermittlung von Reisedienstleistungen

Für Programme in Zusammenarbeit mit befreundeten und beauftragten Veranstaltern ist Perlenfänger ausschließlich Vermittler und gibt die Haftung an den jeweiligen Veranstalter weiter.

Für alle nicht von Perlenfänger veranstalteten Reisen tritt Perlenfänger lediglich als Vermittler nach Maßgabe dieser Allgemeinen Reisebedingungen auf. Es gelten im

Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters, die Perlenfänger gerne auf Anfrage vor Buchung zuschickt, soweit sie vorliegen.

Bei der Vermittlung von Reisedienstleistungen wird der Reisevertrag im Sinne des Vertragsrechtes nicht mit Perlenfänger,

Sabine Bengtsson

www.perlenfaenger.com · kontakt@perlenfaenger.com · Mobil: 0172 · 922 10 61 · Tel & Fax: 04156 · 818 662

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG · IBAN: DE12 20 06 91 77 00 23 28 10 27 · BIC: GENODEF1GRS

Inhaber und Geschäftsführung: Sabine Bengtsson · Gerichtsstand: Amtsgericht Ratzeburg · Ust.Id.Nr: DE 25 92 32 941

sondern mit dem Leistungsträger begründet.

Die Vermittlung erstreckt sich lediglich auf die Vermittlung eines Vertrages zwischen dem Reisenden und dem Leistungsträger (Bahnunternehmer, Fluggesellschaft, Hotelbetreiber, Reiseveranstalter, Reiseversicherer, etc...) Zwischen dem Reisenden und Perlenfänger kommt ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften des §651 a ff.BGB keine Anwendung finden. Die Durchführung der Reise bzw. die Erbringung der vermittelten Leistung gehört nicht zu den Vertragspflichten von Perlenfänger.

Perlenfänger weist ausdrücklich den Reisenden darauf hin, dass soweit Perlenfänger lediglich Vermittlungstätigkeit entfaltet, Reiseverträge nicht mit Perlenfänger sondern stets mit dem jeweiligen Leistungsträger zustande kommen und den jeweiligen AGB´S des Leistungsträgers unterliegen, in denen Zahlungsbedingungen, Bestimmung über Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Umbuchung und Rückzahlung sowie andere Beschränkungen und Obliegenheiten des Reisenden geregelt sein können.

Mit dem Buchungsauftrag des Reisenden, der mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, oder auf elektronischem Wege von diesem erteilt werden kann, bietet der Reisende verbindlich Perlenfänger den Abschluss eines Vermittlervertrages für Reisedienstleistungen an, der der formlosen aber ausdrücklichen Annahme durch Perlenfänger bedarf.

Umbuchungen und Rücktritte vom Vertrag sind nur insoweit möglich, als es nach den Bedingungen des jeweiligen Leistungsträgers und seiner AGB´s möglich ist. Perlenfänger hat hierauf keinen Einfluss. Dieses gilt auch für das Entstehen oder die Höhe von Stornierungskosten. Stornierungen sind schriftlich, per Fax oder per Email vorzunehmen.

Perlenfänger ist nicht zur Prüfung der Angaben des Leistungsträgers verpflichtet und haftet gegenüber dem Reisenden nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vom Leistungsträger gemachten Angaben, sofern Perlenfänger diese Daten nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch übermittelt oder diese Daten trotz gewichtiger Bedenken hinsichtlich deren Richtigkeit übermittelt. Insbesondere Aussagen des Leistungsträgers bei Hotelbuchungen über die Qualität der Unterbringung (Lage, Ausstattung etc.) fallen nicht in den Haftungsbereich von Perlenfänger.

Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Perlenfänger nicht zur Entgegennahme von Mängelanzeigen bezüglich der Reiseleistung berechtigt und verpflichtet ist. Derartige Rügen sind direkt gegenüber dem Leistungsträger der Reiseleistung zu erheben. Der Reisende ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung an den Buchungsauftrag gebunden und verpflichtet, das vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Der Reisende haftet gegenüber dem Leistungsträger für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem von Perlenfänger vermittelten Reisevertrag.

Perlenfänger haftet ebenfalls nicht für die Verfügbarkeit der Reiseleistung zum Zeitpunkt der Buchung oder für die Erbringung der gebuchten Reiseleistung.

Perlenfänger ist nicht verpflichtet im Zusammenhang mit der Vermittlertätigkeit Hinweise über Pass-, Visa-, Zoll-, oder sonstige Einreisebestimmungen zu geben.

15. Weitere Bestimmungen, Gerichtsstand

a.) Irrtum bei Preisangaben und Terminen bleiben vorbehalten.

b.) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Auf § 306 BGB wird verwiesen.

Sabine Bengtsson

www.perlenfaenger.com · kontakt@perlenfaenger.com · Mobil: 0172 - 922 10 61 · Tel & Fax: 04156 - 818 662

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG · IBAN: DE12 20 06 91 77 00 23 28 10 27 · BIC: GENODEF1GRS

Inhaber und Geschäftsführung: Sabine Bengtsson · Gerichtsstand: Amtsgericht Ratzeburg · Ust.Id.Nr: DE 25 92 32 941

c.) Gerichtsstand ist der Sitz des Reiseveranstalters, der Reiseveranstalter kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Vollkaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse ist der Sitz des Reiseveranstalters. Dies gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

16. Außergerichtliche Streitbeilegung

Perlenfänger ist nicht dazu verpflichtet (Stand: Juli 2017), an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Perlenfänger nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Gerichtsstand: Amtsgericht Ratzeburg

Stand Juli 2018

Sabine Bengtsson

www.perlenfaenger.com · kontakt@perlenfaenger.com · Mobil: 0172 - 922 10 61 · Tel & Fax: 04156 - 818 662

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG · IBAN: DE12 20 06 91 77 00 23 28 10 27 · BIC: GENODEF1GRS

Inhaber und Geschäftsführung: Sabine Bengtsson · Gerichtsstand: Amtsgericht Ratzeburg · Ust.Id.Nr: DE 25 92 32 941